

BEITRAGSORDNUNG DES VEREIN LAHN,WEIN,ERLEBEN

- 1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Die Beiträge werden im Januar des Folgejahres der Mitgliedschaft fällig.
 - a) Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Beiträge für den Eintrittsmonat sowie freiwillige Vorauszahlungen sind auf dem Lastschriftmandat als Einmalzahlung gesondert anzugeben.
 - b) Das Mitglied erstellt einen Dauerauftrag. Der Jahresbeitrag ist bis zum 10. Januar jährlich zu überweisen.
- 2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 20,00 €
 - b) Für juristische Personen 100,00 €
- 3) Dem Verein entstehende Kosten für nicht eingelöste Lastschriften, wie beispielsweise aufgrund eines nicht mitgeteilten Kontowechsels oder mangelnder Kontodeckung, gehen zu Lasten des Vereinsmitglieds. Hier berechnet der Verein dem Mitglied 3,00 Euro pro eingegangene Rücklastschrift.
- 4) Alle Mitglieder sind verpflichtet Änderungen ihrer Anschrift oder ihrer Kontoverbindung umgehend dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Eine E-Mail an info@lahn-wein-erleben.de ist hierfür ausreichend.
- 5) Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge für das laufende Jahr erfolgt grundsätzlich nicht. Vorausgezahlte Beiträge können nicht erstattet werden.
- 6) Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 7) Des Weiteren gelten für Mitglieder die Rechte und Pflichten die in der Satzung vom 07.11.2023 in den § 3 Mitgliedschaft und § 4 Beendigung der Mitgliedschaft beschlossen wurden.
- 8) die Beitragsordnung wurde vom Vorstand in der Vorstandssitzung vom 27. November 2023 beschlossen und gilt ab sofort für unbestimmte Zeit.